



HINWEISE ZUR C-PRÜFUNG

Für die Zulassung zur C-Prüfung ist die Zustimmung der jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie des Studienleiters erforderlich. Die Zulassung zu einem der Vorlesungsfächer schließt nicht die Zulassung zum Eintritt in die Prüfungen der praktisch-musikalischen Fächer ein.

Die Prüfung findet im Allgemeinen in der jeweils letzten Semesterwoche statt.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Nachstehende Unterlagen sind vor dem ersten praktisch-musikalischen Teil der Prüfung fristgemäß, d. h. bis zum **15. Dezember** im Wintersemester bzw. **15. Mai** im Sommersemester beim **Studienleiter** einzureichen:

- a) Antrag auf Zulassung zur C-Prüfung**
- b) handgeschriebener Lebenslauf*
- c) beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses*
- d) Konfirmationsbescheinigung*
- e) pfarramtliches Zeugnis*
- f) vor der Prüfung im Fach Gemeindebegleitung/Improvisation: Nachweis über die erfolgreiche Durchführung eines Gottesdienstes in Anwesenheit eines Beauftragten des Prüfungsausschusses (FB Orgelspiel/Populärmusik)**
- g) vor der Lehrprobe im Fach Grundlagen und Methodik der Bläserausbildung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Anfängerausbildungslehrgang (FB Bläserchorleitung)
- h) Anmeldung zur Einzelfachprüfung mit Einverständniserklärung der Dozentin bzw. des Dozenten**

*) Unterlagen zu b) bis e), die bereits mit dem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung eingereicht worden sind, können bei der Meldung zur Prüfung wieder verwendet werden und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Außerdem sind einzureichen:

- Anmeldung der in der Prüfung gespielten Literaturstücke**
- Anmeldung der Choralvorspiele (FB Orgelspiel)**
- Anmeldung der Choräle (FB Orgelspiel/Populärmusik)**

***) Alle erforderlichen Formulare stehen im internen Bereich von www.c-seminar.de zum Download bereit.